

Erklärung zur Online-Ausweisfunktion des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)

Name, Vorname

Seriennummer Reisepass

Geburtsdatum

Geburtsort

Meinen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) habe ich erhalten.

Ergänzend hierzu habe ich erhalten:

- den PIN-Brief, der die fünfstellige Transport-PIN, die Entsperrnummer (PUK) und das Sperrkennwort enthält.
- die Informationsbroschüre „Der elektronische Aufenthaltstitel“.

Mir ist bekannt, dass die Online-Ausweisfunktion meines eAT

- aktiviert ist, wobei ich alleine über deren Nutzung entscheide.
- nicht aktiviert ist, auf meinen Antrag hin von der Ausländerbehörde aber kostenfrei aktiviert werden kann, wenn ich das 16. Lebensjahr vollendet habe.
- nicht aktiviert werden kann, weil die Personalien, auf die der eAT lautet, auf meinen eigenen Angaben beruhen.

Ort, Datum

Unterschrift